



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Der Kfz Agent

§ 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge zwischen Der Kfz Agent, Schmiedestraße 1, 64832 Babenhausen, gesetzlich vertreten durch den Inhaber, Herrn Adam Fowler, auch Auftragnehmer oder Vermittler genannt und dem Kunden, auch Auftraggeber genannt. Für alle mit dem Auftraggeber zukünftig abzuschließenden sowie bereits abgeschlossenen Geschäfte gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam wenn Der Kfz Agent sie schriftlich bestätigt.

§ 2. Leistungen / Vertragsgegenstand

Das Unternehmen Der Kfz Agent bietet seinen Privat- und Geschäftskunden, im Auftrag, für Sie, die Suche, Beschaffung von Fahrzeugen, für deren private oder gewerbliche Nutzung, zu übernehmen oder sie dabei zu unterstützen, sowie Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Dienstleistung entstehen. Hierzu nennt der Kunde dem Auftragnehmer das gewünschte Fahrzeug mit Ausstattungsdetails, sowie das ihm zur Verfügung stehende Beschaffungsbudget. Der Auftragnehmer tritt als Vermittler zwischen dem Verkäufer des Fahrzeuges, der Fahrzeuge, und seinem Kunden auf und übernimmt Aufgaben die bis zur Kaufvertragserstellung bzw. Übergabe des Fahrzeuges, der Fahrzeuge entstehen. Der Auftragnehmer wird die gewünschten Fahrzeuge suchen oder Unterstützung bieten, und die bestmöglichen Konditionen für seinen Kunden aushandeln. Der Fahrzeug-Kaufvertrag kommt dabei direkt zwischen dem Kunden und dem Verkäufer / Händler zustande. Sollte der Kunde ein oder mehrere Fahrzeuge In Zahlung geben wollen, kann der Auftragnehmer, nach Absprache mit dem Kunden, auch die eventuelle Auf- bzw. Vorbereitung des Fahrzeuges und die Verkaufsverhandlung übernehmen, mit dem Ziel auch hier den bestmöglichen Verkaufspreis zu erreichen. Der Kfz Agent steht es frei zur Auf- bzw. Vorbereitung der Fahrzeuge geeignete Subunternehmer einzubinden.

§ 3. Auftrag / Vertragsabschluss

Die Auftragserteilung bzw. der Vertragsabschluss über die Nutzung der Vermittlungsdienstleistung von Der Kfz Agent kommt mit der Unterzeichnung des Vermittlungsvertrages von beiden Parteien oder durch die Auftragsbestätigung seitens des Auftragnehmers zustande. Der Kfz Agent kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer



schriftlichen Vollmacht, bei Minderjährigen (unter 18 Jahre), oder einer Vorauszahlung abhängig machen.

§ 4. Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Vermittlungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet mit der Erfüllung der Vermittlungsdienstleistung. Der Vermittlungsvertrag gilt als erfüllt, wenn der Kaufvertrags- Abschluss zwischen dem Verkäufer und dem Kunden des Vermittlers erfolgt ist. Der Vermittlungsvertrag gilt auch als erfüllt, wenn der Vermittler dem Kunden mindestens zwei Vermittlungsvorschläge unterbreitet hat, diese aber aus nicht ausreichenden Gründen vom Kunden ablehnt wurden. Der Vermittlungsvertrag / Auftrag kann jederzeit von beiden Vertragsparteien, ohne Angabe von Gründen oder Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung unterliegt der Schriftform. Sollte eine Kündigung während der Erfüllung der Dienstleistung seitens des Kunden erfolgen, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die ihm bis dahin entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Die Aufwendungen die im Rahmen der Vermittlungsdienstleistung von Dritten, bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbracht worden sind, werden auf Nachweis im vollen Umfang berechnet. In jedem Fall ist eine Pauschaldienstleistungsgebühr in Höhe von 199,- € zu zahlen. Diese wird durch Teil Einbehalt der bereits gezahlten Beträge oder durch Rechnungsstellung erhoben.

§ 5. Haftung

Der Kfz Agent übernimmt keine Gewähr für falsche, fehlerhafte Angaben oder Ausführungen, die im Zusammenhang mit der Vermittlungsdienstleistung von Dritten gemacht werden. Schadensersatzforderungen oder Haftungsansprüche gegen Der Kfz Agent für Schäden und Folgeschäden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern sie nicht aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

§ 6. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt während der Auftragsabwicklung, spätestens mit der Erfüllung des Auftrages. Die Rechnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail, auf Wunsch ist die Postzustellung möglich. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzug, auf das vom Auftragnehmer genannte Konto zu leisten.

Bei Wahl der Zahlungsart **Ratenzahlung** geben Sie mit Ihrer Bestellung ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags mit Ratenzahlung (nachfolgend „Teilzahlungsgeschäft“; allgemein auch „Finanzierungshilfe“) ab. Vertragsparteien des Teilzahlungsgeschäfts werden Sie und Der Kfz Agent. Der Kfz Agent kann das Teilzahlungsgeschäft mit Zinsen (nachfolgend „Entgeltliches Teilzahlungsgeschäft“) oder ohne Zinsen (nachfolgend „Unentgeltliches Teilzahlungsgeschäft“) anbieten. Der Kfz Agent unterliegt bezüglich der Vereinbarung von Entgeltlichen Teilzahlungsgeschäften keiner Aufsichtsbehörde. Das Angebot der Zahlungsart Ratenzahlung besteht nicht für alle Angebote.



Ab Überschreitung des Zahlungszieles befindet sich der Auftraggeber in Verzug, soweit nicht die Zahlung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. Die Zurückhaltung von Zahlungen aufgrund von Gegenansprüchen bzw. die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nicht zulässig, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten, rechtskräftig entschieden oder Entscheidungsreif.

§ 7. Preise

Alle Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Vertragsschließung gültigen Mehrwertsteuer, zurzeit in Höhe von 19 %. Bei der Auswahl von geeigneten Fahrzeugen außerhalb des Rhein-Main-Gebiets können zusätzliche Aufwendungen berechnet werden. Der Aufwand errechnet sich über einen Stundenlohn und Fahrtkosten. Die zurückgelegte Wegstrecke und dafür benötigte Zeit wird über einen Routenplaner berechnet und nachgewiesen.

Bedingungen Neuwagen Vermittlung

§ 8. Vermittlungsauftrag

(1) Der-Kfz-Agent.de wird vom Kunden beauftragt, einen Kaufvertrag zwischen dem Kunden und einem Händler zu vermitteln. (2) Der Abschluss des Vermittlungsauftrags erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Der Vermittlungsauftrag gilt als erteilt, wenn er vom Kunden unterschrieben bei Der-Kfz-Agent.de eingeht und Der-Kfz-Agent.de die Annahme des Vermittlungsauftrages nicht ablehnt. (3) Der Vermittlungsauftrag ist mit seiner Übermittlung durch Der-Kfz-Agent.de an den Händler erfüllt. (4) Für die Vermittlungsleistungen von Der-Kfz-Agent.de fallen keine Kosten an. Auch beim Abschluss von Kaufverträgen mit Händlern fallen keine Kosten an.

§ 9. Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

(1) Verbraucher können den Vermittlungsauftrag innerhalb von eine Woche ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, E-Mail) widerrufen. Wir bestätigen den Eingang Ihres Vermittlungsauftrages per E-Mail, womit die Widerrufsfrist beginnt. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Brief

Der Kfz Agent



Adam Fowler

Schmiedstr. 1

D – 64832 Babenhausen.

E-Mail: derkfzagent@gmail.com

(2) Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs entstehen für Sie keine Kosten.

(3) Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie auf der Grundlage des Vermittlungsauftrages vom Händler einen Kaufvertrag erhalten und unterschreiben, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Leasing und Finanzierungen gilt: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie auf der Grundlage des Vermittlungsauftrages die Vertragsunterlagen des begleitenden Finanzdienstleisters erhalten und unterschreiben, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

§ 10. Preise, Fahrzeugübergabe und Lieferzeiten

(1) Die angegebenen Preise für das Fahrzeug sind, wenn nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, Endpreise inkl. MwSt. Überführungs- oder Werksabholungskosten werden ausgewiesen. (2) Die Fahrzeugübergabe erfolgt am Standort des jeweiligen ausliefernden Händlers oder bei Werksabholung am Standort des Werks. Je nach Übergabeort fallen unterschiedliche Überführungs- bzw. Werksabholungskosten an. Eine Anlieferung an einen vom Kunden bestimmten Ort kann gesondert vereinbart und berechnet werden. Sollte in dem Angebot eine kundenbezogene Prämie berücksichtigt sein, muss das Fahrzeug vor der Auslieferung auf den im Vermittlungsauftrag genannten Kunden zugelassen werden. Andernfalls können ggf. eingerechnete Prämien nicht gewährt werden und müssen vom Kunden zurückerstattet werden. (3) Informationen zu den Lieferzeiten erhält der Kunde von dem vermittelten Händler mit dem Kaufvertrag.

§ 11. Ablehnung und Auflösung von Vermittlungsaufträgen

(1) Angebote von Der-Kfz-Agent.de gelten grundsätzlich "solange der Vorrat reicht", auch wenn es nicht ausdrücklich bei dem jeweiligen Angebot vermerkt ist. Wenn ein zur Vermittlung beauftragtes Fahrzeug nicht mehr verfügbar oder bestellbar ist, kann Der-Kfz-Agent.de den Vermittlungsauftrag ablehnen oder den bestehenden Vermittlungsauftrag auflösen. Dies ist auch möglich, wenn zu den angegebenen Konditionen kein Händler ermittelt werden kann. (2) Auch bei Irrtümern in der dem Vermittlungsauftrag zugrundeliegenden Fahrzeugkonfiguration sowie bei irrtümlich vergessenen oder falschen Preisbestandteilen wie z.B. Ausstattungsmerkmalen, MwSt., Überführungs- oder Werksabholungskosten kann Der-Kfz-Agent.de den Vermittlungsauftrag ablehnen oder den bestehenden Vermittlungsauftrag auflösen. (3) Sollte Der-Kfz-Agent.de einen Vermittlungsauftrag ablehnen oder auflösen, wird Der-Kfz-Agent.de den Kunden darüber informieren, dass eine Vermittlung nicht möglich ist.



§ 12. Kauf-, Finanzierungs-, Leasingverträge und Zahlung

(1) Der Kunde erhält auf der Grundlage des Vermittlungsauftrages vom Händler den Kaufvertrag. Bei Leasing und Finanzierungen erhält der Kunde ggf. zusätzlich die Vertragsunterlagen des begleitenden Finanzdienstleisters. (2) Der-Kfz-Agent.de ist ausschließlich Vermittler und wird nicht Bestandteil der vermittelten Verträge. Der-Kfz-Agent.de trägt keine Verantwortung für Inhalt und Ausführung der jeweiligen Verträge. (3) Der Kaufpreis wird einschließlich Überführungs- oder Werksabholungskosten unmittelbar vor Fahrzeugübernahme an den Händler fällig. Die Zahlung erfolgt direkt an den Händler. Bei Finanzierungs- und Leasingverträgen erfolgt die Zahlung entsprechend des mit dem jeweiligen Finanzdienstleister geschlossenen Vertrages.

§ 13. Haftung

(1) Der-Kfz-Agent.de haftet nicht für Annahme, Nichtannahme, nicht vollständige, falsche oder verspätete Annahme eines Vermittlungsauftrages durch den Händler, Finanzdienstleister oder Der-Kfz-Agent.de. (2) Sämtliche Angelegenheiten aus Verträgen zwischen dem Kunden und Händlern, Herstellern oder Finanzdienstleistern liegen nicht in der Haftung von Der-Kfz-Agent.de. Insbesondere haftet Der-Kfz-Agent.de nicht für die Erfüllung von Verträgen durch Händler, Hersteller oder Finanzdienstleister sowie für die Beschaffenheit des Fahrzeuges. (3) Ausgeschlossen ist neben der Haftung von Der-Kfz-Agent.de insbesondere auch die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter sowie der Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter von Der-Kfz-Agent.de für vor, während oder nach der Auftragsabwicklung verursachte Schäden, ausgenommen für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und solche, die durch die Verletzung einer Kardinalpflicht entstanden sind.

§ 14. Datenschutz

Der Auftraggeber erlaubt Der Kfz Agent die im Rahmen der Geschäftsverbindung erhaltenen Firmen- und / oder personenbezogenen Daten zu speichern und zur Auftragsabwicklung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur dann, wenn es für die Auftragsabwicklung unabdingbar ist.

§ 15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Sämtliche Verträge und Geschäfte zwischen Der Kfz Agent und dessen Kunden unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht, mit Ausnahme der Vorschriften des deutschen Rechts, die auf anderes Recht verweisen. Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz der Firma Der Kfz Agent, aktuell Babenhausen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf o.



g. Verträgen und Geschäften, sowie sämtlicher sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung, ist Babenhausen. Die Firma Der Kfz Agent kann Klagen auch am Wohn- oder Geschäftsort des Kunden erheben.

§ 16. Schlussbestimmungen / Wirksamkeit

Sollte einzelne der vorstehenden Bestimmungen dieser AGB nach geltendem Recht ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Mit Erscheinen einer aktualisierten AGB verlieren ältere Versionen ihre Gültigkeit.

Stand: Mai 2021

Sie haben Fragen?



Mobil 0152 26102587

Copyright©2021 Der-Kfz-Agent.de | Babenhausen | Autokauf-Service | Fahrzeugbeschaffung

Auto-Kaufbegleiter | Autokaufberater | [Referenzen](#) | Neuwagen Vermittlung | [Neuwagen Angebote](#) | [GebrauchtwagenCheck](#)

- [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#)
- [Impressum / Disclaimer / Datenschutz](#)

Urheberrecht © 2021,